

Vorgebrachte Anregungen zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 803 gem. § 3 Abs. 2 BauGB, Behandlung der Anregungen

LNU - Martin Lücke -, Landheim 30, 42279 Wuppertal, Schreiben vom 17.08.2003

Herr Lücke äußert sich im Namen der Wuppertaler Naturschutzverbände wie folgt:

Der vormals festgelegte Fluchtlinienplan zum breiteren Ausbau des Görresweges sollte sicher dazu dienen, eine parallele Entlastung für die westlich verlaufende Hahnerberger Straße zu ermöglichen. Die jetzt schon problematische Situation werde nach Fertigstellung des Burgholztunnels sicher noch prekärer.

Der Wegfall der Fluchtlinien werde eine künftige Verbreiterung des Görresweges ausschließen. Es werde daher vorgeschlagen, Bauvorhaben in diesem Bereich so zu platzieren, dass ein späterer breiterer Ausbau des Görresweges und damit auch eine Nutzung durch die Autobuslinie 633 möglich bliebe.

Der am 17.12.1914 förmlich festgestellte Fluchtlinienplan Nr. 803 sicherte lediglich einen Abschnitt des Görresweges als öffentliche Verkehrsfläche. Aus den hier vorliegenden historischen Fluchtlinienkonzeptionen ergibt sich, dass damit aber offensichtlich nicht das Ziel verbunden war, eine parallel zur Hahnerberger Straße verlaufende Entlastungsstraße anzulegen. Der entsprechende Streckenabschnitt wäre viel zu kurz, um eine effiziente Entlastung sicherzustellen, und eine angemessene Verbindung zur Hahnerberger Straße fehlt völlig.

Die Hahnerberger Straße ist gegenwärtig durch den motorisierten Verkehr fraglos sehr stark belastet. Es wäre aber ohne erhebliche Eingriffe in vorhandene Strukturen nicht möglich, eine parallel verlaufende Ausweichstraße zu realisieren. Außerdem würden dadurch unzumutbare Verkehrsbelastungen in schutzbedürftige vorhandene Wohngebiete hineingetragen.

Darüber hinaus besteht im Bereich des Görresweges auch keine weitere Notwendigkeit für eine durchgängige Fahrstraße. Die Buslinie 633 ist bekanntlich über die Rennbaumer Straße an die Hahnerberger Straße angebunden. Die an der Hahnerberger Straße gelegene Haltestelle Görresweg ist von allen Abschnitten der Straße Görresweg aus fußläufig schnell erreichbar. Insofern ist die im nördlichen Abschnitt gesicherte Fußwegverbindung in verkehrsplanerischer Hinsicht bedarfsgerecht. Grundstücksdispositionen, die in Zusammenhang mit Bauvorhaben stehen, haben hier lediglich diesen Fußweg zu berücksichtigen.

Es ist nicht davon auszugehen, dass nach Fertigstellung des Tunnels Burgholz die Verkehrssituation auf der Hahnerberger Straße prekärer wird. Im Rahmen der Ortskernplanung Cronenberg, die im Jahre 2002 durch das Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen (SVK/ Aachen) erstellt wurde und die sich auch mit den überörtlichen Verkehrsströmen beschäftigte, ließ sich eine solche Prognose nicht stellen. Im Gegenteil dazu ist davon auszugehen, dass die Fahrbeziehung Elberfeld-Solingen künftig stärker über die L 74 abgewickelt wird und es somit zu einer Entlastung der Hahnerberger Straße kommt. Im Ergebnis des Gutachtens zur Ortskernplanung wird empfohlen, den sogenannten Verkehrswiderstand durch Maßnahmen der Verkehrslenkung in der Ortsmitte Cronenbergs zu erhöhen und dadurch indirekt die Fahrtroute L418/ L74 weiter zu attraktivieren. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird angestrebt.